



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

24. Oktober 1979

Nr. 5792

I.

Bei der Industrieplanung Aarefeld in den Gemeinden Däniken, Gretzenbach und Niedergösgen vom 9. Juni 1961 war bereits vorgesehen, von der Durchgangsstrasse T 5 in Gretzenbach nach Niedergösgen eine Querverbindung herzustellen. Die seinerzeitige direkte Linienführung vom Restaurant "Sonne" in Gretzenbach, mit einer Ueberbrückung der Aare und des Kanals mit dem Anschluss an die Niederämterstrasse im "Knoblez", wurde durch die Planung des Rangierbahnhofes in Frage gestellt. Bei den Einspracheverhandlungen mit der SBB hat sich gezeigt, dass für die heute bestehenden Strassenverbindungen von Däniken und Gretzenbach in das Gebiet zwischen Aare und den projektierten Rangieranlagen sowie für die geplante Strassenverbindung in Richtung Niedergösgen eine zentrale Strassenanlage die bestmögliche Lösung darstellt. Die besonderen Vorteile liegen darin, dass auf der Südseite in der Gemeinde Däniken der Anschluss an die T 5 bereits erstellt ist und dass der Anschluss an die Niederämterstrasse in der Gemeinde Niedergösgen nicht durch stark überbautes Wohngebiet führt. Mit dem Zusammenschluss der Strassenverbindungen in die Mitte des Rangierfeldes kann auch das Industriegebiet (Kernkraftwerk, Cartaseta) sowohl von Norden wie auch von Süden gut erschlossen werden. Der Strassenzug Niedergösgen - Däniken soll als neue Kantonsstrasse 2. Klasse in das Kantonsstrassennetz aufgenommen werden. Diese Strasse soll die bestehenden Ortsdurchfahrten in Niedergösgen und Schönenwerd vom Schwerverkehr entlasten.

Das Bau-Departement hat aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 im Einvernehmen mit dem Planungsverband Olten-Gösgen-Gäu und den Gemeinden Niedergösgen, Gretzenbach und Däniken

durch das Ingenieurbüro Hediger & Hildebrand in Olten einen Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. März - 19. April 1979 auf der Gemeindekanzlei in Niedergösgen und auf dem Kreisbauamt II in Olten. Innert der Auflagefrist gingen 3 Einsprachen ein, nämlich von:

1. Meier Martin, Mühledorfstrasse 15, Niedergösgen
2. Schibli Rudolf, c/o Rudolf Schibli AG, Sägerei & Holzhandlung, Niedergösgen
3. Gisi-Bärtschi Hanspeter, Mühledorfstrasse 58, Niedergösgen

Beamte des Bau-Departementes führten im Beisein von Vertretern der Einwohnergemeinde Niedergösgen am 6. Juli 1979 und am 6. September 1979 die Einspracheverhandlungen durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet oder am Ausbauprojekt direkt interessiert. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Martin Meier, Mühledorfstrasse 15, Niedergösgen

Der Einsprecher erachtet es als eine Zumutung, dass eine solche Strasse durch ein Wohnquartier gebaut wird. Er befürchtet, dass mit der neuen Strassenanlage seine Liegenschaft entwertet und dass der Schulweg für die Kinder noch gefährlicher wird.

Die Linienführung der neuen Verbindung ist durch die bestehende Ueberbauung und die umfangreichen Hochspannungsmasten zwangsläufig gegeben, so dass eine Verschiebung oder eine Verlegung nicht mehr möglich ist. Im Abschnitt der Mühledorfstrasse bis Niederämterstrasse, wo ein kurzes Teilstück bestehende Wohnhäuser tangiert, sind zwei Gehwege vorgesehen, so dass den Bedürfnissen der Fussgänger Rechnung getragen wird. Die Lärmimmissionen dürften für die benachbarten Liegenschaften bei den zu erwartenden Verkehrsfrequenzen zumutbar sein, andernfalls wären im gegebenen Zeitpunkt Begehren für Lärmschutzmassnahmen anzubringen.

Die Fragen der Liegenschaftenentwertungen sind im Zeitpunkt des Strassenbaues im speziellen Schätzungsverfahren geltend zu machen; sie sind hier nicht zu entscheiden. Die Einsprache ist daher, soweit darauf einzutreten ist, abzulehnen.

2. Rudolf Schibli, c/o Rudolf Schibli AG, Sägerei & Holzhandlung,
Niedergösgen

Herr Schibli weist darauf hin, dass durch die genannte Strassenführung ca. 2800 m² des Rundholz- und Lagerplatzes verloren gehen. Dadurch werde sein Betrieb wertlos und er müsse heute schon vorbehalten, entsprechende Schadenersatzforderungen zu stellen. Die Fragen der Entschädigungen sind nicht Gegenstand des Plangenehmigungsverfahrens; sie sind im Landerwerbsverfahren vorzubringen und zu beurteilen.

Nach den gegebenen Verhältnissen dürfte es zweckmässig sein, wenn der Firma Schibli südlich oder nördlich Realersatz abgegeben werden könnte, damit der Betrieb wieder rationell gestaltet werden kann. Da der Zeitpunkt des Strassenausbaues noch unbekannt ist, können diese Verhandlungen noch nicht in die Wege geleitet werden. Sie sind im speziellen Schätzungsverfahren zu behandeln. Auf die Einsprache kann deshalb nicht eingetreten werden.

3. Hanspeter Gisi-Bärtschi, Mühledorfstrasse 58, Niedergösgen

Der Einspracher macht auf verschiedene allgemeine Nachteile, die durch diesen Strassenausbau entstehen werden, aufmerksam. Nach Erläuterung der Sachlage und Erklärung des Ausbauprojektes hat der Einsprecher seine Einsprache am 6. September 1979 zurückgezogen. Sie ist daher gegenstandslos.

III.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den vorliegenden Plan sind keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan der neuen Querverbindung Niedergösgen - Däniken in der Gemeinde Niedergösgen wird genehmigt.
2. Die Einsprachen Nr. 1, Martin Meier und Nr. 2, Rudolf Schibli, werden abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist. Die Einsprache Nr. 3, Hanspeter Gisi-Bärtschi, wird als gegenstandslos abgeschrieben.
3. Für den Fall, dass mit den betroffenen Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (3) vB/k

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Tiefbauamt (5) mit je 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten mit je 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 5013 Niedergösgen
mit je 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung, Ziff. 1)

EINSCHREIBEN an:

Herrn Martin Meier, Mühledorfstrasse 15, 5013 Niedergösgen

Herrn Rudolf Schibli, c/o Rudolf Schibli AG, Sägerei & Holzhandlung
5013 Niedergösgen

Herrn Hanspeter Gisi-Bärtschi, Mühledorfstrasse 58
5013 Niedergösgen